



**Elfte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
International Information Systems Management
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. März 2025**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-32.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang International Information Systems Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-69.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 24. September 2024 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-73.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 35 Abs. 2 Satz 1 werden nach den Wörtern „KI-Engineering im Unternehmen“ das Wort „sowie,“ angefügt und folgender Buchstabe angefügt:
 - j) Computational Social Science und Künstliche Intelligenz.“
2. In § 36 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „vorzugweise“ gestrichen.
3. § 36 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„¹In Fällen, in denen ein Praktikum im internationalen Kontext eine unzumutbare Härte darstellen würde, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen, die den Verzicht auf das Praktikum ermöglicht. ²Alternativ kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, dass das Praktikum im internationalen Kontext im Inland absolviert werden darf. ³Die Anrechnung von Werkstudententätigkeiten ist hierbei ausgeschlossen. ⁴Eine Ausnahmegenehmigung kann auch erteilt werden, wenn im Vorstudium bereits ein mindestens viermonatiges Praktikum im internationalen Kontext im Sinne von Abs. 3 absolviert wurde. ⁵Wird eine Ausnahmegenehmigung hinsichtlich eines Verzichts erteilt, sind die durch das Praktikum zu erbringenden 12 ECTS-Punkte durch Module aus den Modulgruppen A1 – A3 gemäß Festlegung des Prüfungsausschusses zu erbringen. ⁶Die Studierenden haben insofern ein Vorschlagsrecht. “
4. Im Anhang wird in der Modultabelle zum Abschnitt 2 Modulgruppe A2 Fachstudium Wirtschaftsinformatik das Modul „Data-driven Decision Support“ gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. April 2025 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Februar 2025 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2025.

Bamberg, 31. März 2025

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 31. März 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2025.